

**Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Gezielter Ausbau der Begabtenförderung (BeKuBe) in der Stadt Bern**

Die SVP Stadt Bern erachtet die Förderung intellektuell ausserordentlich begabter Schülerinnen und Schüler als äusserst wichtig, sinnvoll. Es ist von grosser Bedeutung, dass alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen – also auch schulisch leistungsstarke – angemessen gefördert werden können.

Artikel 17 des VSG (rev. 2001) hat zum Ziel, Kinder mit besonderem Bildungsbedarf in Regelklassen zu fördern, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Nach dem Inkrafttreten des Artikel 17 VSG wurde von der Erziehungsdirektion eine neue Verordnung zu den besonderen Massnahmen (BMV) erarbeitet, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Diese Verordnung regelt die Massnahmen zur besonderen Förderung, den Spezialunterricht und die besonderen Klassen.

Bestehende Angebote der Stadt Bern, insbes. am Standort Wankdorf sind immer ausgebucht. Und die Lektionenzahl ist auf max. 4 Lektionen pro Woche beschränkt. Es steht den Gemeinden frei, wie umfassend sie die Begabtenförderung umsetzen. Insgesamt weisen rund 30 Prozent aller zu einer Abklärung angemeldeten Kinder und Jugendlichen eine intellektuelle Hochbegabung auf.

Lehrpersonen erkennen gemäss den EB-Stellenleitenden jedoch selten, wenn ein verhaltensauffälliges Kind hochbegabt ist. Meist seien es die Eltern, die solche Kinder anmeldeten, da sie davon ausgingen, dass das Kind solches Verhalten zeige, weil es nicht genügend gefördert werde. Üblicherweise ist es die Aufgabe der Schule bzw. der Klassenlehrperson, Kinder und Jugendliche für eine Abklärung von Hochbegabung auf der EB-Stelle anzumelden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Er soll im Rahmen der besonderen Massnahmen in der Volksschule die individuelle Förderung verbessern.
2. Er soll die Lektionenzahlen in der Begabtenförderung erhöhen.
3. Er soll die Erkennung des Bedarfs von Begabtenförderung verbessern.
4. Er soll zusätzliche Angebote schaffen und die Thematik der Begabtenförderung in das Schulleitbild aufnehmen.

Durchgesetzt hat sich eine Sichtweise, die Begabungsförderung als ureigene Aufgabe der Volksschule versteht und Massnahmen in einem systemischen Sinne auf allen Ebenen des Bildungswesens ansiedelt. Schulische Begabungsförderung geht Hand in Hand mit der Förderung in der Familie und in ausserschulischen Angeboten bzw. Aktivitäten (Freizeitgestaltung, Musikschule, Sportverein etc.).

Bern, 17. Januar 2019

*Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat*

*Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Roger Mischler, Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Hans Ulrich Gränicher*